

Beleuchtender Bericht
zur

Kirchgemeindeversammlung 2020

Reformierte Kirche Oberglatt
Sonntag, 25. Oktober 2020
11.00 Uhr
nach dem Gottesdienst



reformierte
kirche oberglatt

***Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 25. Oktober 2020, 11.00 Uhr
im Anschluss an den Gottesdienst***

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt sowie Gäste sind herzlich zu dieser Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Abnahme Jahresbericht 2019
3. Annahme des Wahlvorschlags der Pfarrwahlkommission
4. Information und Stand „KirchGemeindePlus“
5. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
6. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Akten liegen ab Donnerstag, 24. September 2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Oberglatt, im September 2020

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Oberglatt

Anfragen

Von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Stimmrechtsrekurs

§ 7 GG, § 10 VRG

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Rekurs innert 5 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, geltend gemacht werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Protokoll

§ 22 VRG

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Beschlüsse

§ 7 GG, § 10 VRG

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Rechtsmittelbelehrung

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 7 GG, § 10 VRG (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Traktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2019

Antrag der Kirchenpflege auf Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der reformierten Kirche Oberglatt genehmigt.

Die Jahresrechnung 2019 der reformierten Kirche Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	507'151.74
	Gesamtertrag	Fr.	492'915.09
	Aufwandüberschuss	Fr.	14'236.65
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	-
	Einnahmen VV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	-
	Einnahmen FV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	542'600.77

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 197'909.40.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchengemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt 2019 zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 20. Februar 2020

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Franziska Meier
Vizepräsidentin

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde hat mit der Steuererhöhung im Jahr 2020 und durch ein kostenbewusstes Handeln die trüben Aussichten aus dem Vorjahr korrigieren können. Aufgrund der kürzeren Lebensdauer der Anlagen unter HRMI und der damit verbundenen Abschreibungen entsteht eine gesunde Selbstfinanzierung. Diese erlaubt es der Kirchenpflege kleinere Investitionen ohne Fremdverschuldung finanzieren zu können. Ein nachhaltiger und gesunder Finanzhaushalt zeichnet sich ab. Die schwindenden Mitgliederzahlen beeinflussen weiterhin die Finanzen.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Trotz eines Aufwandüberschusses ist die Kirchenpflege mit der Entwicklung der Finanzen zufrieden. Der Gesamtaufwand konnte reduziert werden und es konnten trotzdem alle Dienstleistungen und Angebote durchgeführt werden. Die Jahresrechnung würde ein positives Resultat ausweisen, wenn grosse Teile der Gewinnsteuern juristischer Personen nicht ausgeblieben wären. Es wird neu mit einer Abrechnung im Jahr 2020 gerechnet.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Der tiefere Zentralkassenbeitrag und das Ausbleiben der Sanierung der Heizung führen zum tieferen Ausgabenniveau. Der Zentralkassenbeitrag fällt aufgrund der ausbleibenden aktiven Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen so tief aus.

Quelle: Jahresrechnung 2019 Reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, Bericht des Gemeinderats, S. 5

Finanzierung

	Gesamthaushalt
Selbstfinanzierung	58'402.43
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	58'402.43
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	k.A.
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-)	-53'605.86
um Zentralkassenbeitrag bereinigt – Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-)	168'941.94

Quelle: Jahresrechnung 2019 reformierte Kirche Oberglatt, Finanzierung, S. 12 und S. 28

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Geldflussrechnung

	Rechnung 2019
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-13'106.99
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-13'106.99

Quelle: Jahresrechnung 2019 reformierte Kirche Oberglatt, Geldflussrechnung, S. 17

Die Geldflussrechnung gliedert den Geldfluss nach seiner Herkunft in Geldfluss aus Betriebstätigkeit, Geldfluss aus Investitionstätigkeit und Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit. Typische Geldflüsse der Gemeinden sind zum Beispiel Steuer- und Gebührenerträge, Besoldungs- und Sachaufwand. Das Total der drei Bereiche zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel in einer Periode. Die Geldflussrechnung gibt Aufschluss über Liquiditätsentwicklung, Investitionsvorgänge sowie Finanzierungsmassnahmen innerhalb vergangener oder künftiger Geschäftsperioden.

Erfolg

Funktionale Gliederung

		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	379'101.52	36'688.45	458'600.00	39'650.00
9	FINANZEN UND STEUERN	128'050.22	470'463.29	201'550.00	638'350.00
		507'151.74	507'151.74	660'150.00	678'000.00

Quelle: Jahresrechnung 2019 reformierte Kirche Oberglatt, S. 41

Gestufferter Erfolgsausweis

		Rechnung 2019	Budget 2019
	Betrieblicher Aufwand	506'277.42	642'350.00
30	Personalaufwand	181'791.40	229'100.00
31	Sach- und übriger Aufwand	121'017.57	163'550.00
33	Abschreibungen	72'639.07	69'000.00
35	Einlagen	32.78	-
36	Transferaufwand	120'228.90	164'200.00
37	Durchlaufende Beiträge	10'517.70	16'500.00
	Betrieblicher Ertrag	469'083.29	649'000.00
40	Fiskalertrag	437'354.69	617'650.00
41	Regalien und Kozessionen	-	-
42	Entgelte	14'688.45	14'650.00
43	Verschiedene Erträge	6'339.05	-
45	Entnahmen Fonds	-	-
46	Transferertrag	183.40	200.00
47	Durchlaufende Beiträge	10'517.70	16'500.00

	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-37144.13	6'650.00
34	Finanzaufwand	924.32	17'800.00
44	Finanzertrag	23'831.80	29'000.00
	Ergebnis aus Finanzierung	22'907.48	11'200.00
	Operatives Ergebnis	-14'236.65	17'850.00
38	Ausserordentlicher Aufwand		
48	Ausserordentlicher Ertrag		
	Ausserordentliches Ergebnis		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-14'236.65	17'850.00

Investitionen

Funktionale Gliederung

		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0.00	0.00	70'000.00	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	0.00	0.00	0.00	0.00
		0.00	0.00	70'000.00	0.00

Quelle: Jahresrechnung 2019 reformierte Kirche Oberglatt, S. 51

Die Investition wurde bereits im Jahr 2018 ausgeführt. Es handelte sich um die Hausanschlüsse der Kanalisation und die reformierte Kirchgemeinde musste dem baulichen Fahrplan der politischen Gemeinde Oberglatt folgen. Die Kosten 2018 beliefen sich auf Fr. 64'747.85.

Bilanz per 31.12.2019

1	Aktiven	542'600.77
10	Finanzvermögen (FV)	291'085.51
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	123'936.92
101	Forderungen	150'829.24
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	8'135.35
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	8'184.00
14	Verwaltungsvermögen (VV)	251'515.26
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	251'515.26
2	Passiven	-542'600.77
20	Fremdkapital (FK)	-344'691.37
200	Laufende Verbindlichkeiten	-64'786.44
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	-1'926.90
205	Kurzfristige Rückstellungen	-114'728.60

208	Langfristige Rückstellungen	-107'819.20
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-55'430.23
29	Eigenkapital (EK)	-197'909.40
295	Aufwertungsreserve (EinführungHRM2)	-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-197'909.40

Quelle: Jahresrechnung 2019 reformierte Kirche Oberglatt, S. 16

Sonderrechnungen

Bezeichnung	01.01.2019	Veränderung	31.12.2019
Spendengut-Fonds, 2092.00	16'633.56	696.00	17'329.56
Waisen- und Hilfsfonds, 2092.01	32'075.54	0	32'075.54
Projekte, 2092.02	6'688.35	-663.22	6'025.13

Quelle: Jahresrechnung 2019 reformierte Kirche Oberglatt, S. 30-32



Abschied

Abschied der Kirchenpflege

- 1 Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der reformierten Kirche Oberglatt genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2019 der reformierten Kirche Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	507'151.74
	Gesamtertrag	Fr.	492'915.09
	Aufwandüberschuss	Fr.	14'236.65
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	-
	Einnahmen VV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	-
	Einnahmen FV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	542'600.77

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr.197'909.40.

- 3 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchengemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt 2019 zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 20. Februar 2020

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Franziska Meier
Vizepräsidentin

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle

der

Reformierte Kirchgemeinde Oberglatt

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kirchenpflege für die rechtmässige Rechnungslegung sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Balmer-Etienne AG
Bederstrasse 66
Postfach
8027 Zürich
Telefon +41 44 283 80 80

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Abschied der finanztechnischen Prüfstelle

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

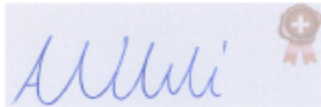
Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

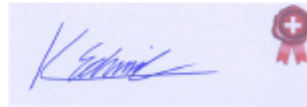
Zürich, 23. April 2020

ky/ASC

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Katrin Schmid
Zugelassene Revisionsexpertin

Jahresrechnung 2019

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der reformierten Kirche Oberglatt in der vom der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 20.02.2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	507'151.74
	Gesamtertrag	Fr.	492'915.09
	Aufwandüberschuss	Fr.	14'236.65
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	-
	Einnahmen VV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	-
	Einnahmen FV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	542'600.77

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 197'909.40.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der reformierten Kirche Oberglatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der reformierten Kirche Oberglatt entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 20. April 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OBERGLATT
Präsidentin Aktuarin

Karin Zenger Nadine Anderegg

Traktandum 2 Abnahme Jahresbericht 2019

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Abnahme Jahresbericht 2019 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt.

Oberglatt, 20. September 2020

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

E. Brunner-Rüegg
Präsidentin

F. Meier
Vizepräsidentin

Weisung

Der Jahresbericht 2019 wurde von der Kirchenpflege der Ev. reformierten Kirchgemeinde Oberglatt erstellt und auf der Homepage www.kircheoberglatt.ch veröffentlicht. Ebenso liegen Exemplare des Jahresberichtes 2019 in der Kirche sowie dem Pfarramt zur Mitnahme auf.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar auf dem Postweg zu.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Jahresbericht 2019

Traktandum 3 Annahme des Wahlvorschlages der Pfarrwahlkommission

Antrag der Kirchenpflege

Die Pfarrwahlkommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Den Wahlvorschlag gemäss Beschluss der Pfarrwahlkommission vom 09. Juli 2020 für die Urnenwahl des neuen Pfarrers anzunehmen.

Oberglatt, 20. September 2020

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

E. Brunner-Rüegg
Präsidentin

F. Meier
Vizepräsidentin

Weisung

Ausgangslage

Die Pfarrwahlkommission hat am 9. Juli 2020 beschlossen, Herr Markus Zeifang, geb. 14.01.1961 zur Wahl als neuen Pfarrer der Ev. reformierten Kirchgemeinde Oberglatt vorzuschlagen.

Wird der Wahlvorschlag an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Oktober 2020 von der Kirchgemeinde angenommen, erfolgt in einem zweiten Schritt die Wahl an der Urne am 07. März 2021.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Lebenslauf Pfarrer Markus Zeifang
- Beschluss der Pfarrwahlkommission vom 09. Juli 2020